

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Wiesengrund“ mit örtlicher Bauvorschrift Erneute öffentliche Auslegung gem. § (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Garlstorf hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden gemäß sowie § 4 (2) BauGB zum o.g. Bebauungsplan mit Begründung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes „Am Wiesengrund“ mit örtlicher Bauvorschrift ist die planungsrechtliche Steuerung einer behutsamen Nachverdichtung des Plangebietes. Der vom Rat beschlossene überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: Januar 2016) liegt in der Zeit vom

09. März 2016 bis einschließlich 11. April 2016

im Gemeindebüro der Gemeinde Garlstorf, Am Brink 2, 21376 Garlstorf,
Sprechzeiten: Montags 17:30 – 19:30 Uhr oder
nach Terminabsprache unter: Telefon: 04172/ 8625 oder
unter Mail: gemeindebuero@garlstorf.de

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nebenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird deshalb abgesehen.

Garlstorf, den

.....
Jagau
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: